

Gesetzgebung und Persönlichkeitsrechte - Stand der Dinge

Torsten Jerzembeck

”Gesetzgebung und Persönlichkeitsrechte – Stand der Dinge”

Vortrag beim

Chaos Computer Club Stuttgart e.V.

”Wer ist das da vorne eigentlich?”



- Name: Torsten Jerzembeck
- Jahrgang 1974
- Diplom-Jurist (1. Staatsexamen, "Halbjurist")
- Systemadministrator (in Karlsruhe)
- seit 1994 im Internet unterwegs
- Mail: toje@cccs.de / toje@datentrampelpfad.de

Gliederung

- "Staatsrecht II für Nichtjuristen" - was sind eigentlich Persönlichkeitsrechte?
- Ein Blick zurück – was hat das Jahr 2008 gebracht?
- Ein Blick voraus – was ist im Jahr 2009 zu erwarten?
- Ein Blick in den Spiegel – was kann ich selbst tun?

Wichtiger Hinweis!

**Ich vertrete hier nur meine eigene
Meinung, nicht etwa die des
CCCS oder gar "des CCC"!**



Was sind eigentlich ”Persönlichkeitsrechte”?

Allgemeines Persönlichkeitsrecht

Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz:

”Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit,
soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. ”

In der Praxis deckt die ”verfassungsmäßige Ordnung” die beiden anderen Bereiche mit ab.

Allgemeines Persönlichkeitsrecht

Ausprägungen

- Recht am eigenen Wort
- Recht am eigenen Bild und eigenem Namen
- Schutz der Privatheit und Sexuelsphäre
- Schutz der persönlichen Ehre

Allgemeines Persönlichkeitsrecht

- **Recht auf informationelle Selbstbestimmung**
(BVerfGE 65, 1, 41 ff. - "Volkszählungsurteil")
 - aktiv (wer weiß was über mich - Datensammlungen)
 - und passiv (was muß ich zur Kenntnis nehmen – Spam)

- **Recht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme**
(BverfG 1 BvR 370/07, 1 BvR 595/07 - "Onlinedurchsuchung NRW"; Urteil vom 27.02.2008)
 - schützt nichtöffentliche Nutzung
 - stellt klar, daß Überwachung von öffentlicher Nutzung grundsätzlich kein Grundrechtseingriff ist!

Allgemeines Persönlichkeitsrecht

Grenzen des Schutzes

- Grundrechte wirken (unmittelbar) nur gegen den Staat (Artikel 1 Abs. 3 GG)
 - kein direkter Schutz gegen Eingriffe durch nichtstaatliche Dritte
 - aber: Rechtsnormen und Rechtsbegriffe sind grundrechtskonform auszulegen und anzuwenden, auch bei Anwendung zwischen Privatpersonen (sog. "mittelbare Drittwirkung")

Allgemeines Persönlichkeitsrecht

Grenzen des Schutzes

- Grundrechte können mit (Grund-)Rechten anderer kollidieren

(“... soweit er nicht die Rechte anderer verletzt...”)

- Abwägung im Einzelfall: Welche schutzwürdigen Rechte hat jeder Beteiligte, und welches Recht ist höher zu bewerten?
- Besonders kritisch sind hier andere Grundrechte: Recht auf Leben, Recht auf Eigentum, Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit...

Allgemeines Persönlichkeitsrecht

Grenzen des Schutzes

- Artikel 2 Abs. 1 GG ist nur "Fallback"
 - Ausdrücklich ausformulierte Grundrechte (Art. 3 – 20, 33, 38, 101, 103, 104 GG) haben bei der Prüfung Vorrang
 - Im Grundgesetz ausdrücklich enthaltene Einschränkungen werden durch Artikel 2 nicht aufgehoben

Beispiel: Artikel 5 Abs. 1 (Meinungs-/Informationsfreiheit) wird durch Abs. 2 eingeschränkt: "Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre."

**Was hat das Jahr 2008
(gesetzgeberisch)
Neues gebracht?**

Was hat das Jahr 2008 Neues gebracht?

- Vorratsdatenspeicherung: Umsetzung und Klage
- Gesetz über das Bundeskriminalamt - Novelle
- Polizeigesetz Baden-Württemberg

und Beginn der Umsetzung bei
- Steuer-Identifikationsnummer

Vorratsdatenspeicherung

- Rechtsgrundlage: § 113a TKG
 - Speicherung von Verbindungsdaten (wer, wann, mit wem) für 6 Monate im Inland oder in einem EU-Staat
 - "klassische" Telekommunikationsanbieter seit 1.1.2008 zur Speicherung verpflichtet, Anbieter im Internet (auch VoIP) ab 1.1.2009
 - *Abruf der Daten: Richtervorbehalt (§ 100g i.V.m. § 100b StPO); bei Gefahr im Verzug nachträgliche Bestätigung durch Richter nötig (spätestens nach 3 Werktagen) – so jedenfalls die Planung*

Vorratsdatenspeicherung

Aktueller Stand

- Klage vor dem BVerfG → einstweilige Anordnung (verlängert bis 27.04.2009):
 - Speicherung bleibt weiter vorgeschrieben
 - Zugriff nur bei besonders schweren Straftaten (Katalog in § 100a StPO)
 - Pflicht zur Vorlage einer Statistik über die Verfahren (1. September 2008 / 1. April 2009)

Vorratsdatenspeicherung

Aktueller Stand

- Erste Statistik der Bundesregierung für Mai – Juli 2008:
 - 2186 Ermittlungsverfahren mit 4356 Anordnungen nach § 100g StPO (= *Zugriff auf Verkehrsdaten*)
 - davon 934 Verfahren und 1742 Anordnungen für nach § 113a TKG gespeicherte Daten
 - keine Angaben über Erfolg
(*Verfahrensdauer zu lang – im Durchschnitt > 1,5 Jahre von Ermittlungsbeginn bis zum Urteil der ersten Instanz*)

BKA-Gesetz - Novelle

- hätte dem BKA bei der Terrorismusbekämpfung originäre Zuständigkeit gegeben (bislang: praktisch nur Koordination der Landespolizeien)
- besonders kritisch: Befugnisse zur verdeckten Ermittlung:
 - § 20h "Lauschangriff" in Wohnungen
 - § 20l Telko-Überwachung
 - und natürlich §20k: "Bundestrojaner"
- Gesetz (erst einmal) im Bundesrat gescheitert!

Polizeigesetz Baden-Württemberg

- neue Fassung in Kraft seit 22.11.2008
- wesentliche Neuerungen:
 - Ausweitung (offener) Videoüberwachung, u.a. auf Großveranstaltungen, max. 4 Wochen Speicherung
 - Einsatz automatischer Kennzeichenscanner mit Online-Datenabgleich
 - Erhebung von TK-Verkehrsdaten (Richtervorbeh.)
 - verdeckte Wohnungsüberwachung (Richtervorbeh.)
 - "projektbezogene" gemeinsame Dateien mit dem LfV

Steuer-Identifikationsnummer

- Rechtsgrundlage: §§ 139a, 139b AO 1977 (in Kraft seit 01.07.2007)
- Vergabe durch das Bundeszentralamt für Steuern; dort Speicherung persönlicher Daten von Geburt bis (maximal) 20 Jahre nach dem Tod
- Mitteilung der Nummern seit August 2008, erstmalige Verwendung vsl. im Jahr 2009

Steuer-Identifikationsnummer

Kritik:

- viele Pannen beim Datenabgleich mit Meldeämtern
- lange Datenspeicherung an zentralem Ort
- Nutzung derzeit auf Steuerzwecke beschränkt, aber Ausweitung befürchtet
- "Personenkennziffer" eigentlich verfassungswidrig (*BVerfGE 27,1 "Mikrozensus" von 1969*)

**Was ist im Jahr 2009
(voraussichtlich)
an Neuem zu erwarten?**

Was ist im Jahr 2009 an Neuem zu erwarten?

- Weiterverfolgung BKA-Gesetz
- Verschärfung des Datenschutzrechts
- Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung und Anpassung der Polizeigesetze an dieses Urteil

- ansonsten: Wahljahr!

Weiterverfolgung BKA-Gesetz

- BKA-Gesetz ist vorläufig am Widerstand der Länder im Bundesrat gescheitert
- Grund für den Widerstand: größtenteils Kompetenzstreitigkeiten (Landespolizei vs. BKA), weniger grundsätzliche Bedenken
- BKA-Gesetz wird vom Innenministerium weiter verfolgt, ggf. auf Umweg über die EU
- Bei Verabschiedung: Verfassungsbeschwerde zu erwarten (Hirsch)

Verschärfung des Datenschutzrechts

- In diesem Jahr Veröffentlichung massiver Datenschutzprobleme (Telekom, Callcenter)
- Problematik (endlich) auch von der Regierung erkannt: Vorhandene Bestimmungen bieten keinen ausreichenden Schutz für den Einzelnen
- Vorschlag: generelles Opt-In bei Adressweitergabe (und höhere Strafen bei Mißbrauch)
- starker Widerstand in der Wirtschaft – Lobby ist aber geschwächt → Änderungen möglich!

Urteil zur Vorratsdatenspeicherung

- Urteil zur Vorratsdatenspeicherung ist für April 2009 zu erwarten (Fristen)
- Ausgang schwer vorhersehbar, aber vermutlich kein einfaches "Durchwinken" der bisherigen Regelung (sonst keine einstweilige Anordnung)
- (Polizei-)Gesetze werden an Urteil angepasst
- *persönliche Vermutung: Speicherung ok, wenn Zugriff stark reglementiert (Katalogstraftaten, Richtervorbehalt) und Entschädigung der Speichernden*

Wahljahr

16(!) Wahlen im Jahr 2009

- Europawahl
 - Bundestagswahl
 - 5 Landtagswahlen
 - 9 Kommunal- / Regionalwahlen
- viel politische Programmatik, aber wenig konkrete Entscheidungen
- Wahlprogramme der Parteien beobachten!

Ein Blick in den Spiegel

**Was kann ich
(als interessierter Bürger)
selbst unternehmen?**

Was kann ich selbst unternehmen?

- Massenprotest
- "Lobbyarbeit 2.0" - Einzelaufklärung
- Meinungsäußerung durch Veröffentlichungen

- aber Voraussetzung für das alles: **Informieren!**

Was kann ich selbst unternehmen?

Vorweg:

**Es gibt keine einfache, bequeme
Patentlösung, die auf einen Schlag
alles (zum Guten) verändert.**

Massenprotest

- Großdemonstrationen
 - sorgen für Eindruck bei Bürgern
 - und vor allem: für Medienpräsenz
 - aber:
 - Organisation aufwändig (und teuer)
 - für bleibenden positiven Eindruck hohe Teilnehmerzahl erforderlich (und möglichst wenig "Chaoten")
- *effektiv eher nicht von Einzelnen oder kleinen Gruppen zu stemmen (aber gutes Bauchgefühl)*

Massenprotest

- Unterschriftensammlungen / Petitionen
 - geben die Möglichkeit, ein konkretes (vorformuliertes) Anliegen einfach zu unterstützen → bequem
 - formalisierte Möglichkeit, auf kommunaler Ebene Entscheidungen zu beeinflussen (Bürgerbegehren, § 21 GO / Volksbegehren, Art. 59 Verfassung)
- aber
 - auch hier: kritische Masse erforderlich
 - elektronische Sammlungen sind einfacher zu organisieren, aber auch weniger ernst genommen

”Lobbyarbeit 2.0” - Einzelaufklärung

häufig übersehen, aber relativ effektiv:

- direkte Ansprache des ”eigenen” Abgeordneten
 - hilfreich: www.abgeordnetenwatch.de
 - entweder direkt dort Fragen stellen
 - oder E-Mail oder (häufig noch besser) Brief mit konkreten eigenen Anliegen schreiben
 - und/oder persönliches Gespräch suchen (Wahlkreisbüro)

Eigene Veröffentlichungen

- im Gegensatz zu früher ist das Publizieren heute nahezu kostenlos möglich – im Netz!
 - diverse Blog- und Webseitenhoster bieten Platz für Inhalte und kümmern sich um die Technik
- Problem: In all dem Rauschen auch gehört werden!
- Lösung: **Eigene** Inhalte erstellen und bei anderen mitreden
 - nicht die hundertste Tickermeldung abschreiben
 - und auf keinen Fall spammen!

Erst sich selbst informieren!

Ganz wichtig:

**Zuerst sich selbst schlau machen
und dann erst die anderen!**

Erst sich selbst informieren!

- Man kann eine Meinung nur überzeugend vertreten, wenn man sich selbst eine eigene gebildet hat!
- Reines Wiedergeben von Parolen ist besonders bei der Einzelansprache Gift – was ist denn bei Rückfragen?
- Es ist ziemlich peinlich, wenn der Gesprächspartner die eigenen "Argumente" mit Fakten zu Fall bringt, die man selbst übersehen hat.

Informationsquellen

- Sekundärquellen: Medien (im weitesten Sinn)
 - aber bitte nicht nur den Lieblings-Onlineticker oder das Lieblings-Verschwörungsblog – auch mal über den Tellerrand schauen!
 - in anderen Ländern werden Dinge oft ganz anders wahrgenommen → ausländische Medien nicht vergessen
- Problem: Einer schreibt vom anderen ab, und zwar auch die Fehler.

”Zum Glück gibt es das Internet!”

Primärquellen

- www.bundestag.de / www.landtag-bw.de
- www.gesetze-im-internet.de (Bundesrecht)
- www.rechtliches.de (Bundes- und Landesrecht, mit vielen weiterführenden Links)
- www.bundesverfassungsgericht.de (inklusive RSS-Feed für Pressemitteilungen und Urteile)

Nicht zu viel Angst vor juristischen Texten haben! ;-)

Es ist geschafft!

**Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit!**

**Für Fragen und zur Diskussion stehe ich
gerne noch zur Verfügung.**

(toje@cccs.de / toje@datentrampelpfad.de)